



öffentlich

| | | | |
|--|---|-------------------|---------------------|
| Vorlage | | | |
| Betreff | | | |
| Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2023 | | | |
| Organisation | Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag | Datum | Lfd. Nr. BPL |
| ZV | Z/X/2022/0448 | 18.11.2022 | 22 |

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Sitzungstermin</u> | <u>Ergebnis</u> |
|--|----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR | Empfehlung | 02.12.2022 | <input type="checkbox"/> |
| Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR | Entscheidung | 07.12.2022 | <input type="checkbox"/> |

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt die Umlagensatzung 2023 des Zweckverbandes VRR gemäß Drucksache Nr. Z/X/2022/0448 nebst Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Umlagensatzung 2023 basiert in § 1 „Allgemeine Verbandsumlage 2023“ auf dem vorläufigen Verbundetat 2022, wie er im Juni Sitzungsblock 2022 beschlossen wurde. Im März Sitzungsblock 2023 soll der endgültige Verbundetat 2023 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine hierauf basierende Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2023 soll ebenfalls im März-Sitzungsblock 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nachstehende Umlagen des Zweckverbandes VRR werden im Jahr 2023 erhoben:

| | |
|--|---------------|
| § 1 Allgemeine Verbandsumlage 2023 | 705.126.401 € |
| davon Anteil für kommunale Verkehrsunternehmen | 698.700.190 € |
| davon Anteil für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen | 6.426.211 € |
| § 2 SPNV-Umlage 2023 (wird nicht erhoben) | 1 € |
| § 3 Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des ZV VRR 2023 | 344.000 € |
| § 4 Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR 2023 | 6.590.000 € |
| § 6 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2021 | 664.726.000 € |
| § 7 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2021 | 6.392.468 € |